Gutachten 366-0259-19-WIRD zur Erteilung der ABE 52972

ANLAGE: 34 CITROEN

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 12.05.2020



Seite: 1 von 6



Fahrzeughersteller **CITROEN**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 20

Lochkreis (mm)/Lochzahl Zentrierart : 108/4 : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichn	Mittenl och	3	zul. Rad-		gültig ab	
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TTYZ3GA20EO651	PCD108 ET20	ohne	65,1		590	2025	04/20
TTYZ3SA20EO651	PCD108 ET20	ohne	65,1		590	2025	04/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Flachbund-schrauben M12x1,25, Schaftl. 35 mm

: OE-Schraube ww. ZJPS Zubehör

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : H; J*HFX; J*KFU*; J*KFV*; J*NFS*; J*NFU*; J*8HX*;

> J*8HZ*; J*9HZ*; L*****; R*RFJ*; R*RHL*; R*RHR*; R*XFU*; R*4HP*; R*4HR*; R*4HS*; R*4HT*; R*4HX*; R*6FY*; R*6FZ*; R*9HY*; R*9HZ* 100 Nm für Typ : S; S*****; SH; SH****; SH8FN; S*8FN; 0

Radtyp: TTYZ_4

CITROEN C2 Verkaufsbezeichnung:

verkauisbeze	ichnung. Citro	IN CZ			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J*HFX	e2*2001/116*0283*	44 - 90	195/45R16 80		10B; 11B; 11G; 11H;
J*KFU*	e2*2001/116*0344*		205/45R16 83	11A; 24M; 367	12A; 51A; 71C; 71K;
J*KFV*	e2*2001/116*0284*				721; 725; 73C; 74C;
J*NFS*	e2*2001/116*0309*				74H
J*NFU*	e2*2001/116*0285*				
J*8HX*	e2*2001/116*0286*				
J*8HZ*	e2*2001/116*0316*				
J*9HZ*	e2*2001/116*0339*				

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C3 PLURIEL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Н	e2*2001/116*0266*	50 - 80	195/50R16 84	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R16 87	11A; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74H; 744



Gutachten 366-0259-19-WIRD zur Erteilung der ABE 52972

ANLAGE: 34 CITROEN

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 12.05.2020



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: CITROEN C4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
L****	e2*2001/116*0302*	65 - 130	205/55R16 90		Coupe; Limousine; 2-		
			215/55R16 93	11A; 24M	türig; 4-türig;		
			225/50R16 92	11A; 22I; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74C;		
					74H; 4AQ		

Radtyp: TTYZ_4

Verkaufsbezeichnung: CITROEN C5

VEIRAUISDEZE	ichinang. Citikot	00			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R*RFJ*	e2*2001/116*0304*	80 - 152	215/55R16 93		10B; 11B; 11G; 11H;
R*RHL*	e2*2001/116*0315*		225/50R16 92		12A; 51A; 71C; 71K;
R*RHR*	e2*2001/116*0306*				721; 725; 73C; 74C;
R*XFU*	e2*2001/116*0308*				74H; 75I; CC2; 4AQ
R*4HP*	e2*2001/116*0348*				
R*4HR*	e2*2001/116*0354*				
R*4HS*	e2*2001/116*0353*				
R*4HT*	e2*2001/116*0347*				
R*4HX*	e2*2001/116*0307*				
R*6FY*	e2*2001/116*0334*				
R*6FZ*	e2*2001/116*0303*				
R*9HY*	e2*2001/116*0335*				
R*9HZ*	e2*2001/116*0305*				

Verkaufsbezeichnung: C3, DS3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S****	e2*2007/46*0003*	50 - 122	185/55R16 83	51J	DS3; Cabrio;
			195/50R16 84	11A; 22I	Schrägheck 2-türig;
			195/55R16 87	11A; 22I	Frontantrieb;
			205/45R16 83	11A; 22I	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74H; 76U; 77E
S****	e2*2007/46*0003*	44 - 88	185/55R16 83	51J	C3; C3 bis MJ2016;
			195/50R16 84	11A; 22I	Schrägheck 4-türig;
			195/55R16 87	11A; 22I	Frontantrieb;
			205/45R16 83	11A; 22I	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74H; 76U; 77E

Verkaufsbezeichnung: C3, DS3, DS3 CABRIO,

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S	e2*2007/46*0003*	44 - 88	185/55R16 83	51J	C3; C3 bis MJ2016;
			195/50R16 84	11A; 22I	Schrägheck 4-türig;
			195/55R16 87	11A; 22I	Frontantrieb;
			205/45R16 83	11A; 22I	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74H; 76U; 77E



Gutachten 366-0259-19-WIRD zur Erteilung der ABE 52972

ANLAGE: 34 CITROEN

Radtyp: TTYZ_4 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 12.05.2020



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: C3, DS3, DS3 CABRIO,

Fohrzougt in	, ,	12/0/	Reifen	Auflagan zu Baitan	Auflegen
0.71		kW		Auflagen zu Reifen	Auflagen
S	e2*2007/46*0003*	50 - 85	185/55R16 83	121	C3 ab MJ2016;
			185/60R16 86	121	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R16 89	12Q	51A; 71C; 71K; 721;
			195/55R16 87	12A	725; 73C; 74C; 74H;
			195/60R16 89	12A	76U; 77E
			205/50R16 87	12A	
			205/55R16 91	12A	
S	e2*2007/46*0003*	50 - 122	185/55R16 83	51J	DS3; Cabrio;
			195/50R16 84	11A; 22I	Schrägheck 2-türig;
			195/55R16 87	11A; 22I	Frontantrieb;
			205/45R16 83	11A; 22I	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74H; 76U; 77E

Verkaufsbezeichnung: C3 PICASSO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SH	e2*2001/116*0371*	66 - 88	195/50R16 88		Frontantrieb;
SH****	e2*2001/116*0371*		195/55R16 87		10B; 11B; 11G; 11H;
SH8FN	e24*2007/46*0029*		205/50R16 87	11A; 245; 248	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74H; 76U; 77E

Verkaufsbezeichnung: C4 CACTUS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
0	e2*2007/46*0440*	55 - 96	195/55R16 87		C4 CACTUS; inkl.
			205/55R16	12T; 51G	Facelift 2018;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74H; 76U; 77E

Verkaufsbezeichnung: DS3 C3

verkauisbeze	sicillulig. D33, C3)			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S*8FN	e24*2007/46*0028*	44 - 88	185/55R16 83	51J	C3; Schrägheck 4-
			195/50R16 84	11A; 22I	türig; Frontantrieb;
			195/55R16 87	11A; 22I	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16 83	11A; 22I	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74H; 76U; 77E
S*8FN	e24*2007/46*0028*	50 - 122	185/55R16 83	51J	DS3; Cabrio;
			195/50R16 84	11A; 22I	Schrägheck 2-türig;
			195/55R16 87	11A; 22I	Frontantrieb;
			205/45R16 83	11A; 22I	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74H; 76U; 77E



Gutachten 366-0259-19-WIRD zur Erteilung der ABE 52972

ANLAGE: 34 CITROEN

Radtyp: TTYZ_4 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 12.05.2020



Seite: 4 von 6

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.)



Gutachten 366-0259-19-WIRD zur Erteilung der ABE 52972

ANLAGE: 34 CITROEN

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 5 von 6

kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4AQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5430T4 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.



Gutachten 366-0259-19-WIRD zur Erteilung der ABE 52972

ANLAGE: 34 CITROEN

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 6 von 6

74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

Radtyp: TTYZ_4

Stand: 12.05.2020

- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- CC2) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 282/283 mm und 288 mm an der Vorderachse zulässig.